

Beschlussvorlage

für die Sitzung des Fachbereichsrats
des FB VI, Informatik und Medien
am 22.06.2010

Gegenstand des Antrags	Gewährung von Reisekosten
Berichterstattung	Prof. Dr. von Klinski
Beschlussentwurf	<p>Derzeit stehen dem Fachbereich 12.000€ für die Abdeckung von Reisekosten zur Verfügung. Das Halbjahresbudget beläuft sich auf 6.000€</p> <p>Derzeit zeichnet sich ab, dass dieses Budget bei Weitem nicht ausreicht, um die aktuell anfallenden Anträge auf Reisekostenabrechnung abzudecken. Daher werden Reisekosten ab sofort wie folgt gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Reisen, die mit einem eigenen Vortrag und einer LBMV- relevanten Veröffentlichung verbunden sind (mit ISBN-Nummer), wird die Finanzierung entsprechend dem Bundesdienstreisekostengesetz gewährt. Der Gesamtbetrag wird auf 1.500€ begrenzt.• Im Rahmen von Drittmittelprojekten müssen Reisekosten bei der Beantragung berücksichtigt werden. Zusätzlich anfallende Reisekosten werden nur im Ausnahmefall gewährt. Die gewährten Reisekosten belaufen sich auf 80% der Gesamtkosten, maximal 500€.• Reisekosten zu Fachvorträgen und Konferenzen werden nur im Ausnahmefall gewährt, wenn sie im unmittelbaren Interesse des Fachbereichs liegen. In diesem Fall sollte ein Bezug zu den LBMV- Werten des Fachbereichs gegeben sein. Dabei wird ein Zuschuss von 80%, maximal 500€ gewährt, sofern das Halbjahresbudget (im ersten Halbjahr) oder Jahresbudget (in der zweiten Jahreshälfte) noch nicht ausgeschöpft ist.• Reisekosten zu Kooperationstreffen werden nur im Ausnahmefall gewährt, wenn sie im unmittelbaren Interesse des Fachbereichs liegen. In diesem Fall sollte ein Bezug zu den LBMV-Werten des Fachbereichs gegeben sein. Die Kooperation muss dabei durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Kooperationspartner belegt sein. Es wird ein Zuschuss von 50%, maximal 500€ gewährt, sofern das Halbjahresbudget (im ersten Halbjahr) oder Jahresbudget (in der zweiten Jahreshälfte) noch nicht ausgeschöpft ist.• Bei allen Reisekosten werden ausschließlich Ausgaben für Transport, Übernachtung und Tagungsgebühren berücksichtigt. Tagegeld wird nicht gewährt.